

Anmeldung zur Betreuung für Schüler des Max-Planck-Gymnasiums durch die Kinder-Stadtkirche e.V.

Stand: 01.09.2019

Hiermit melden wir unseren Sohn / unsere Tochter zur Betreuung durch die Kinder-Stadtkirche an:

Name, Vorname des Kindes

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Geburtsdatum

Klasse

			Preis
Montag	<input type="radio"/>	Mittagsbetrg. 12:10-14 :00 Uhr mit Essen 32,- € monatl.	
	<input type="radio"/>	Nachmittagsbetrg. 12:10-16:00 Uhr mit Essen 45,- € monatl.	
Dienstag	<input type="radio"/>	Mittagsbetrg. 12:10-14:00 Uhr mit Essen 32,- € monatl.	
	<input type="radio"/>	Nachmittagsbetrg. 12:10-16:00 Uhr mit Essen 45,- € monatl.	
Mittwoch	<input type="radio"/>	Mittagsbetrg. 12:10-14:00 Uhr mit Essen 32,- € monatl.	
	<input type="radio"/>	Nachmittagsbetrg. 12:10-16:00 Uhr mit Essen 45,- € monatl.	
Donnerstag	<input type="radio"/>	Mittagsbetrg. 12:10-14:00 Uhr mit Essen 32,- € monatl.	
	<input type="radio"/>	Nachmittagsbetrg. 12:10-16:00 Uhr mit Essen 45,- € monatl.	
Freitag	<input type="radio"/>	Mittagsbetrg. 12:10-14:00 Uhr mit Essen 32,- € monatl.	
	<input type="radio"/>	Nachmittagsbetrg. 12:10-16:00 Uhr mit Essen 45,- € monatl.	
		Grundgebühr 13,- € monatl.	
216,- € ist der monatliche Maximalbetrag			

Die Betreuung unseres Kindes beginnt ab: _____ (Monat Jahr)

Die Vertragsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen ihnen zu. Die Unterschriften aller Personensorgeberechtigten sind erforderlich. Bei Alleinerziehenden ist der entsprechende Nachweis zu liefern. Vertragspartner ist die Kinder-Stadtkirche e.V., Kreuzstr. 13, 76133 Karlsruhe.

Namen, Vornamen der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Angaben zum Kind

Schule:

Name, Vorname des Kindes:

Krankenkasse:

Krankheiten (Allergien etc.) und evtl. Medikamente:

.....
.....

Was darf unser Kind nicht essen:

Notfalltelefon:

- Unser Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen.
- Unser Kind wird abgeholt von:

- Unser Kind darf in der Betreuung und während Ausflügen fotografiert werden.
- Die Fotos dürfen intern vom Hort genutzt werden.
- Die Fotos dürfen in der örtlichen Presse und auf der Homepage der Kinder-Stadtkirche e.V. veröffentlicht werden.

- Wir sind damit einverstanden, dass ein Informationsaustausch zwischen Mitarbeitenden der Kinder-Stadtkirche und der Lehrerschaft zur bestmöglichen Förderung unseres Kindes stattfinden darf.

Namen, Vornamen der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Vertragsbedingungen für die Betreuung am Max-Planck-Gymnasium durch die Kinder-Stadtkirche e.V.

Stand: 01.09.2019

Vertragsgegenstand

Die Betreuung am Max-Planck-Gymnasium Karlsruhe findet für Schülerinnen und Schüler der fünften, sechsten und siebten Klassen an jedem Schultag von 12:10 Uhr bis 16:00 Uhr in den Räumen des Gymnasiums statt. Die Betreuung wird von Mitarbeitenden der Kinder-Stadtkirche durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen ein Mittagessen. Während der Nachmittagsbetreuung ermöglichen wir den Kindern die Hausaufgaben unter Anleitung zu erledigen. Das sonstige Rahmenprogramm umfasst aktive und kreative Einheiten. Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der Konzeption auf unserer Homepage.

Anmeldung und Bezahlung

Die Schülerinnen und Schüler können zur Mittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr und zur Nachmittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr jeweils für einzelne Wochentage angemeldet werden. Mittags- und Nachmittagsbetreuung sind dabei beliebig kombinierbar.

Die Anmeldung des Kindes erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular. Kinder können nur von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Es werden nur angemeldete Kinder betreut. Maßgeblich hierfür ist die Bestätigung der Anmeldung durch die Kinder-Stadtkirche.

Sollte ein angemeldetes Kind nicht zur Betreuung erscheinen können, sind die Mitarbeitenden von den Eltern davon in Kenntnis zu setzen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten. Dies gilt ebenso für Ausfälle des Betreuungsangebotes, die von der Kinder-Stadtkirche nicht zu verantworten sind.

Das Entgelt für die Betreuung ist in den Monaten von September bis Juli fällig, nicht im August. Der Betrag wird jeweils am 1. des Monats per Lastschrift abgebucht.

Sollte eine Lastschrift aus von uns nicht verschuldeten Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden können, erheben wir für die Nachbuchung eine Bearbeitungsgebühr von 15,- €. Sollte eine Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Mahnung, für die wir eine Mahngebühr von 15,- € erheben.

Kündigung

Der Vertrag ist ersteinmal vier Monate bindend, dann kann er mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende von beiden Seiten gekündigt werden. Veränderungen der Betreuungszeiten, die nicht zu einer Minderung des monatlichen Gesamtbetrages führen, sind bis zum 20. eines Monats für den Folgemonat möglich. Kündigungen und Änderungen bedürfen unbedingt der Schriftform.

Kinder-Stadtkirche e.V. Kreuzstraße 13 76133 Karlsruhe Tel. 0721/6090368 Fax 0721/205382

info@kinder-stadtkirche.de

www.kinder-stadtkirche.de